Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 42 (1954)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 20. Februar 1954 42. Jahrgang. Nr. 2

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Pausen. Aus dem Zentralvorstand. Die neuen AHV-Renten. Betriebsfürsorge. Sollen wir darüber reden? Was versteht man unter dem Alkoholzehntel? Was nicht vorkommen dürfte! Berichte aus unsern Sektionen. Diplomierungsfeier
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

Pausen

Schrill klingt die Glocke durch die menschenleeren Schulhausgänge, und schon drängt sich, wie das Bienenvolk im Frühling, die Jungmannschaft zu den Türen hinaus; alles, was nach Federn, Heften und Schulbänken riecht, ist vergessen. Im Sturme erobert man sich den Schulhausplatz, wo man sich in der Regel wiederum seine heimische Ecke sichert, um dort mit Kameraden und Kameradinnen ein kleines Spiel, sei es mit dem Springseil, den Marmeln oder auch nur mit dem Buckel eines Kameraden, zu pflegen. Rasch wickelt man noch das Butterbrot aus dem Papier, das die Mutter vorsorglich mitgegeben hat, oder beißt munter in einen schönen Apfel, der schon während des ganzen Morgens gar verlockend aus einer Pultecke hervorlugte.

Die Freude der Pause währt zwar nur kurz; aber wie manche schöne Erinnerung hat man doch aus dieser kleinen Spanne Zeit ins spätere Leben mitgenommen! «Weißt du noch, damals in der Schulpause . . .?» heißt es noch nach vielen Jahren, wenn zwei frühere Schulkameraden sich treffen. Und man schwelgt im Erzählen der fröhlichen Erlebnisse aus einer glücklichen Zeit.

Die Schulpausen gehören nach dem Verlassen der Schule der Vergangenheit an, und manchem Jüngling und mancher Tochter fällt es in der ersten Zeit nach Schulaustritt, wenn sie in den Arbeitsgang der Erwachsenen eingeschaltet werden, schwer, nicht mehr nach jeder Stunde für ein paar Minuten ins Freie laufen zu können. Und je länger und strenger sie in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden, desto seltener werden die Pausen. Ja, viele Menschen verlernen es mit der Zeit, sich einige Minuten der Ruhe zu gönnen. Sie arbeiten ohne Unterbruch in nervöser Hast und glauben dadurch besonders viel erreichen zu können.

Pausen aber sind notwendig, sie sind die Momente, in denen wir uns erholen, um während der Arbeitszeit voll leistungsfähig zu sein. Es sind Minuten, in denen

wir uns voll entspannen sollten, wo wir uns einer kleinen Liebhaberei, einer Freundschaft oder einem kurzen Genusse ganz hingeben können. In diesen Momenten schöpfen wir Kraft, und von ihnen leben wir während der langen Arbeitszeit; denn es ist ganz klar, wenn man erwachsen ist, kann man die Pausen meistens nur außerhalb der offiziellen Arbeitszeit einschalten. Es genügt aber ein gemütlicher Gang zum Arbeitsplatz, ein kurzes Ausruhen auf einer Bank vor dem Hause, ein kleiner Plausch mit einem guten Bekannten. Wie manche schöne Erinnerung wird doch in diesen kurzen Augenblicken geboren, von denen wir dann zehren, wenn uns die Zeit fehlt, um kleine Pausen einzuschalten.

Das Leben und die Menschen verlangen heute viel von uns; wir alle sollen helfen, eine bessere Welt aufzubauen, und das Tempo der Arbeit wird ständig gesteigert. Wir aber sollten mit unsern Kräften haushalten, sollten uns nicht von der Hast unserer Zeit mitreißen lassen, damit wir nicht müde werden und vorzeitig erlahmen. Es wird noch viel Kraft und Ausdauer notwendig sein, um den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden. Diese Kraft aber schöpfen wir in kleinen Pausen, die wir recht oft einschalten und voll genießen sollten, wie damals, als wir noch zur Schule gingen. *-rn-*

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung mit großer Genugtuung dankbar davon Kenntnis genommen, daß die Sektion *Davos* dieses Jahr die Jahresversammlung durchführen will.

Er wählte, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Jahresversammlung, unter Dank für Übernahme des Amtes, als neue Quästorin *Frau C. Schild-Howald,* Grenchen. Bereits lagen verschiedene Abrechnungen über einzelne Werke vor, und auch die Jahresrechnung des Vereins konnte einer eingehenden Diskussion unterzogen werden.

Er nahm auch Kenntnis von einverlangten Berichten und klärte seine Stellungnahme zu verschiedenen Problemen, wie Eingabe zur Revision des Obligationenrechts betreffend Abzahlungsgeschäfte, «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» und andern.

Die Adoptivkinder-Versorgung durfte zwei schöne Gaben entgegennehmen, die eine zur Deckung der letztes Jahr entstandenen Umzugskosten von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und die andere aus dem Lotteriefonds des Kantons Luzern.

Als neue Vertreterin in den Vorstand des Schweizer Woche wurde *Frau C. Schild-Howald,* Grenchen, gewählt.

Noch einmal: Die neuen AHV-Renten

Der zweite Satz im Absatz 6, Seite 10, der letzten «Zentralblatt»-Nummer muß richtigerweise lauten: «Wer als Arbeitgeber selber nicht mehr beitragspflichtig ist, muß aber für seine noch beitragspflichtigen Arbeitnehmer den Beitrag noch bezahlen.» Für uns Frauen ist diese Feststellung auch deshalb wichtig, weil wir auch als Hausfrauen Arbeitgeberinnen sein können, sei es gegenüber Hausangestellten oder Frauen, die wir im Tages- oder Stundenlohn beschäftigen. Dagegen muß der Arbeitgeber für den über 65jährigen Arbeitnehmer keinen Beitrag mehr entrichten, was besonders auch hier und dort bei der langjährigen Putz- und Waschfrau zutreffen mag. *M. H.*

Betriebsfürsorge

Wir alle kennen die Tuberkulose-, Säuglings-, Jugendamtsfürsorgerin, wissen aber oft recht wenig von den andern Fürsorgegebieten, in denen Frauen an Aufgaben arbeiten, mit denen nur ein bestimmter Kreis in Berührung kommt. Gerade für uns Gemeinnützige ist es aber von Wert, zu vernehmen, was *private* und *öffentliche Arbeitgeber* an Fürsorgeinstitutionen geschaffen haben, kommen wir doch in unserer Vereinsarbeit oft dazu, Menschen aus diesem Kreis behilflich zu sein.

Wir haben deshalb gerne die Gelegenheit ergriffen, vier Fürsorgerinnen, die an der letzten der halbjährlich stattfindenden Zusammenkünfte der Sozialarbeiter des Berner Oberlandes über ihre Arbeit berichtet haben, zu bitten, ihre Referate dem «Zentralblatt» zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns, damit keine Fehlbitte getan zu haben, und hoffen, daß die nachfolgenden vier Berichte die ihnen zukommende Aufmerksamkeit finden. *Die Redaktion*

I.

Die Personalfürsorge in der Privatindustrie

Aus dem Arbeitsgebiet der Fürsorgerin der Schweiz. Metallwerke Selve & Co., Thun

1.

Die Personalberatung und -fürsorge in der Industrie und in Warenhäusern ist ein relativ junges Gebiet in der sozialen Arbeit. Je nach Industriezweig und Art des Unternehmens ergeben sich ganz verschiedene Probleme.

Man kann sich fragen, ob Betriebs- oder Personalfürsorge überhaupt nötig sei. Der Arbeiter hat doch sein festes Einkommen — wie oft wird er in ländlichen Gegenden darum beneidet! Weil es bar auf dem Tische liegt, sieht es nach viel mehr aus als der Erwerb eines Kleinbauern, der sich auf seinem «Heimet» abmüht. Wozu denn also noch eine Betriebsfürsorge? Daß die Arbeit in einer Fabrik und die soziale Stellung der Arbeiterschaft ganz spezielle Probleme mit sich bringen, wird oft übersehen. Vorerst muß noch festgehalten werden, daß wir die Arbeiterschaft nicht als abgeschlossene, festumgrenzte Gruppe auffassen dürfen. Es ergeben sich große Unterschiede zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen.

Gelernte Arbeiter stehen ganz anders im Leben als ihre Kollegen ohne Berufslehre. Sie haben ein gewisses geistiges Niveau — sonst wären sie gar nicht fähig gewesen, eine Lehre zu absolvieren. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe verleiht ihnen ein gewisses Wert- und Selbstgefühl, und schließlich wird ein Berufsmann besser entlöhnt, und die Arbeit bietet mehr Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Eine spezielle Stellung nehmen auch diejenigen Arbeiter ein, die neben der Fabrikarbeit noch ein kleines «Heimet» bewirtschaften. Sie bleiben dadurch mit dem Bauerntum verwurzelt, was ihnen einen gewissen Halt verleiht. Da sie durch den Anbau von Gemüse und die Haltung von Kleintieren zum Teil Selbstversorger sind, wird auch ihre finanzielle Lage günstig beeinflußt. (Die Frage, ob durch die doppelte Aufgabe ihre Kräfte nicht überbeansprucht werden, bleibt allerdings offen. Meist wird eben die Familie einen großen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten müssen.)

Anders ist es beim *Hilfsarbeiter,* der keinen eigenen Boden besitzt. Vielfach verrichtet er an seinem Arbeitsplatz eine monotone Teilarbeit, die nur einen kleinen Teil seiner Kräfte in Anspruch nimmt. Ein großer Teil seiner Fähigkeiten und Anlagen muß verkümmern. Um in der Freizeit den nötigen Ausgleich zu schaffen, braucht es schon überdurchschnittliche Kräfte. Vielfach wird die Freizeit auch benützt, um einem zusätzlichen Verdienst nachzugehen. Muß er Schicht arbeiten, so ist er zeitweise nachts auf Arbeit, tagsüber daheim und will schlafen, so daß sich die Kinder in der engen Wohnung kaum rühren dürfen. Der ungelernte Arbeiter hat auch wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Selbst bei großem Fleiß und bei bestem Willen kann er sich selten zu einem selbständigen Posten hinaufarbeiten, bei dem ihm eine gewisse Verantwortung überbunden wird. Zu alledem kommt die Unsicherheit der Existenz, die Abhängigkeit von der Konjunktur, die den ungelernten Arbeiter am stärksten betrifft. Auch die Frage, wovon er in seinen alten Tagen leben soll, wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist, ist in vielen Fällen nicht gelöst. Aus dieser Unsicherheit und Abhängigkeit heraus sind auch die Kampfhaltung und das einseitige Streben nach finanzieller Besserstellung zu verstehen. Natürlich werden durch bloß materielle Sicherheiten die Probleme nicht gelöst. Diese liegen viel tiefer, nämlich einmal da, daß die einseitige und vielfach eintönige Arbeit nicht mehr den ganzen Menschen auszufüllen vermag. Dann ist dem Hilfsarbeiter durch seine Erziehung und soziale Stellung der Zugang zu den kulturellen Werten vielfach verschlossen. Er ist in keiner — wenn zum Teil auch bloß zur Tradition gewordenen — Kultur mehr verwurzelt, so daß ihm auch von dieser Seite die tragenden Kräfte fehlen. Natürlich können wir diese Probleme nicht lösen, wir können einzig Härten mildern. Es ist aber doch wichtig, daß wir die Probleme — speziell des ungelernten Arbeiters — *erkennen* und aus dieser Einsicht heraus das richtige *Verständnis* für ihn aufbringen.

Eine Belegschaft hat also eine ganz verschiedene Prägung, je nachdem, ob vorwiegend gelernte oder ungelernte Arbeiter, Frauen oder Männer beschäftigt werden, ob es sich um eine krisenempfindliche Branche handelt oder nicht. Bei einer Belegschaft mit höherem Niveau stellen sich ganz andere Aufgaben als bei Arbeitern mit bescheidenem Niveau, welchen meist zuallererst bei der Lösung der alltäglichen, vielfach finanziellen Probleme geholfen werden muß. Die Betriebsfürsorge ist daher nichts Abgegrenztes, sondern wird sich im weitesten Umfang den Besonderheiten und Bedürfnissen des einzelnen Betriebes anpassen. Unter diesem Gesichtspunkt hat sie bestimmt in jedem Betrieb ihre Berechtigung.

2.

Die erste Fabrikfürsorgestelle wurde im Jahre 1922 durch die Firma Gebrüder Bühler in Uzwil eingeführt. Sie wurde durch den Schweizer Verband Volksdienst eingerichtet, von dem sie heute noch betrieben wird. Die meisten Betriebsfürsorgestellen sind jedoch erst während des Zweiten Weltkrieges entstanden. Heute sind zwischen 80 und 90 Fürsorgerinnen in diesem Zweige tätig. Die Fürsorgestellen werden entweder durch die Firmen selber oder in deren Auftrag durch den Schweizer Verband Volksdienst geleitet. Kleinere Firmen, die sich keine eigene Fürsorgerin leisten können, schließen sich gelegentlich zur Führung einer gemeinsamen Fürsorgestelle zusammen.

In der Privatwirtschaft werden die finanziellen Mittel in der Regel ausschließlich von der Firma zur Verfügung gestellt. Es gibt einige Ausnahmen, wo zum Beispiel die Belegschaft einen bestimmten Beitrag in die Fürsorgekasse leistet. Vielen

Fürsorgestellen steht monatlich ein bestimmter Kredit zur Verfügung. In andern Betrieben, die keinen bestimmten Kredit festsetzen, werden die erforderlichen Beträge von Fall zu Fall durch den Arbeitgeber bewilligt. Vielfach hat die Fürsorgerin eine kleine Kasse für Spesen, kleinere Auslagen oder Notfälle, die sie frei verwalten kann.

Auf der einen Seite ist also die Fürsorgerin der Direktion gegenüber rechenschaftspflichtig, da sie Gelder der Firma verwendet. Auf der andern Seite hat der Arbeiter Anspruch darauf, daß seine Anliegen diskret behandelt werden. Auf keinen Fall darf ein allfälliges Versagen in persönlichen oder familiären Angelegenheiten seine Bewertung im Betrieb beeinträchtigen, sonst wird jede Fürsorge illusorisch. Das Vertrauen der Arbeiter muß langsam erworben werden. Vielfach sind Arbeiter gegen Neuerungen in der Firma ziemlich mißtrauisch, wie ja auch heute noch die *Gewerkschaften gegen die Fabrikfürsorge* eingestellt sind. Ihre Auffassung geht dahin, daß der Arbeitgeber entsprechende Löhne zahlen soll, dann sei die Fürsorge überflüssig. Diese Überlegung ist nur zum Teil richtig. Es ist zu bedenken, daß verschiedene Familien mit gleichem Einkommen sehr verschieden haushalten können. In Konjunkturzeiten, wenn die Arbeitskräfte rar sind, setzt sich zudem eine Belegschaft aus sehr ungleich tüchtigen Leuten zusammen. Außerdem kann auch eine tüchtige, rechtschaffene Familie durch langandauernde Krankheiten in Not geraten. Und schließlich hat die Fürsorgerin in ihrer Arbeit immer wieder Gelegenheit, den Arbeitgeber in seinen sozialen Bestrebungen zu unterstützen und Verbesserungen anzuregen. Inwieweit sich bei einer solchen Zusammenarbeit Positives erwirken läßt, hängt von den Möglichkeiten des Betriebes, von der sozialen Aufgeschlossenheit des Unternehmers und endlich auch von der Person der Fürsorgerin ab. So sehr der Fürsorgerin das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, so darf sie doch nie die Interessen des Betriebes außer acht lassen. Diese neutrale Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innezuhalten ist nicht immer leicht, gibt aber der Arbeit einen besondern Reiz.

3.

Praktisch kommen in der Fabrikfürsorge die gleichen Fragen vor wie in andern Fürsorgestellen. Sie sind allen zur Genüge bekannt, so daß ich mich nur auf Stichworte beschränken möchte. In meiner Arbeit bei den Schweizerischen Metallwerken Selve & Co. in Thun ergeben sich zur Hauptsache folgende Aufgaben:

Ferienversorgung von überlasteten Müttern und erholungsbedürftigen Kindern;

Beratung in Berufs-, Erziehungs- und Ehefragen, wobei die Ratsuchenden oftmals an eine entsprechende Fachstelle, also Berufs-, Erziehungs- oder Eheberatungsstelle, überwiesen werden;

Krankenbesuche, um allfällige Notlagen aufzudecken, Aufrechterhaltung des Kontaktes mit alten, von der Arbeit zurückgetretenen Arbeitern;

finanzielle Hilfe bei Krankheit, Finanzierung von Erholungsaufenthalten, Sanierung von verschuldeten Haushaltungen, Vermittlung von Stipendien.

Etwas sehr Erfreuliches ist die alljährliche Weihnachtsbescherung, bei der alle Arbeiterfamilien mit vier und mehr Kindern berücksichtigt werden.

Zu dieser mehr allgemeinen *Familienfürsorge* kommen auch *betriebsinterne* und kulturelle *Aufgaben.*

Mit *betriebsinternen* Angelegenheiten, wie Arbeitsplatzversetzungen aus gesundheitlichen oder psychologischen Gründen, Fragen der Unfallverhütung und Gesundheitspflege oder sozialpolitischen Vorschlägen, hat unsere Fürsorgestelle —

im Gegensatz zu andern — wenig zu tun. Dafür nehmen die *kulturellen* Aufgaben wieder bedeutend mehr Platz ein. Darunter ist alles zu verstehen, was zur persönlichen — nicht beruflichen — Förderung der Arbeiter unternommen wird.

Unsere Firma, die hauptsächlich ungelernte Arbeiter beschäftigt, welche zum Teil auf einem recht bescheidenen geistigen Niveau stehen, legt großen Wert auf praktische Kurse, damit die Leute vorerst einmal festen Boden unter den Füßen bekommen. In mannigfaltigen hauswirtschaftlichen Kursen wird die Ertüchtigung der Hausfrauen angestrebt. Alljährlich werden entweder allgemeine Nähkurse für Anfängerinnen oder Spezialkurse für Fortgeschrittene, wie Anfertigung von Herrenhemden, Bubenhosen, Verarbeitung von Trikot, ferner Flick- und Glättekurse veranstaltet. Sehr beliebt ist die *Nähberatung,* die je nach Bedarf von Fortgeschrittenen besucht werden kann, zur Einholung eines Ratschlages, zum Zuschneiden oder Anprobieren. Die Kurse werden von einer diplomierten Arbeitslehrerin geleitet und sind unentgeltlich. Zur Tradition wurden auch die vorweihnachtlichen Bastelkurse. Dieses Jahr wurde zum zweitenmal ein Bäbikurs durchgeführt, der bei den Frauen — und ihren Kindern — großen Anklang gefunden hat. Alle Kurse werden jeweils mit einer Ausstellung der angefertigten Sachen und einem gemütlichen, von der Firma gespendeten Zvieri abgeschlossen. Unsern Arbeiterfrauen, die hauptsächlich aus ländlichen Gegenden stammen und wenig aus ihren vier Wänden herauskommen, bieten diese Kurse manche Anregung und die Möglichkeit zu Gedankenaustausch. Um sie auch für Fragen, die über das Alltäglichste und Lebensnotwendigste hinausgehen, aufgeschlossener zu machen, ist vorgesehen, in der nächsten Zeit regelmäßige Frauennachmittage oder -abende einzuführen, in denen in ungezwungener Form allerlei Lebensfragen behandelt werden sollen. Um das Ganze in eine ansprechende Form zu kleiden, soll zwischenhinein auch wieder etwas fürs Gemüt geboten werden, zum Beispiel Vorleseabende durch einen beliebten Mundartdichter usw. Wie sich diese Frauenabende entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Wichtig scheint mir, daß sie nicht lehrhaft wirken, daß vielmehr die Anregungen, die wir gerne «an die Frau bringen» möchten, in netter, ansprechender Art gegeben werden.

Unsere Fürsorgestelle unterhält auch eine Bibliothek, die zum Teil aus werkseigenen und zum Teil aus Büchern der Schweizerischen Volksbibliothek besteht. Die Auswahl der Schweizerischen Volksbibliothek wird alle sechs Monate gegen eine neue ausgetauscht. Die Benützung ist unentgeltlich. Verlangt werden hauptsächlich von den Frauen Romane und Erzählungen, von den Männern Reisebeschreibungen und Abenteuerromane. Biographien und klassische Bücher werden selten angefordert.

Dies ist in Kürze ein Überblick über mein Arbeitsgebiet. Ich möchte betonen, daß es sich in allem um freiwillige Leistungen des Arbeitgebers handelt. Aber auch der Arbeiter ist frei, ob er diese Hilfe in Anspruch nehmen will oder nicht. *E. Trüb*

II.

Aus meiner Arbeit als Personalfürsorgerin im Warenhaus Gebr. Loeb AG in Bern

Wir zählen im Hauptgeschäft in Bern heute fast 800 Festangestellte, zur Hauptsache weibliches Personal. In der Filiale Thun sind es zirka 60.

Es ist vielleicht ganz interessant, die *Organisation der Firma* etwas näher zu betrachten.

Die Gebrüder Loeb sind, wie schon der Name sagt, eine Familien-AG. Das gibt

dem Betrieb ein ganz besonderes Gepräge. Trotz dem Großbetrieb haben die Angestellten eine Beziehung zum Prinzipal; denn die alten Angestellten kannten noch die Großeltern und haben die Söhne und Enkel aufwachsen sehen. Das schafft eine gewisse *Verbundenheit.*

Die Großeltern der jetzigen Prinzipale haben mit einem kleinen Lädeli an der Spitalgasse — gegenüber dem heutigen Geschäft — angefangen. Ihre zwei Söhne haben das Geschäft weiterentwickelt. So entstand das erste Warenhaus in Bern. Und heute hat die dritte Generation Loeb die Leitung.

Früher hat sich die Großmutter unserer jetzigen Prinzipale, Frau *Fanny Loeb,* persönlich um die Angestellten gekümmert. Als der Betrieb größer wurde und sich «Mama Loeb» — wie sie von allen genannt wurde — aus dem Geschäftsleben zurückzog, entstand eine Lücke.

So wurde 1931 die Personalfürsorge geschaffen, damit sich nach wie vor eine Frau mit den sich allfällig zeigenden Problemen und Schwierigkeiten der Angestellten befasse. Und so bin ich nun seit 1935 «die Mutter» bei Loeb, wobei ich allerdings zugeben muß, daß mir die große Kinderschar hie und da über den Kopf wächst!

Zu meinem äußern Aufgabenkreis gehören die *Sozialleistungen,* wie sie in den verschiedenen Betrieben, die sich mit dem Wohl der Angestellten befassen, ja ähnlich sind.

Da ist die *Personalbibliothek,* die den Angestellten gratis zur Verfügung steht und sehr stark benützt wird, da jedes Jahr wieder neue Bücher angeschafft werden.

Auch die *Sparheftverwaltung* erfreut sich großer Beliebtheit. Die Angestellten können jeden Monat vom Lohn einen Betrag auf die auf ihren Namen lautenden Sparhefte einlegen lassen, und die Firma gibt ihnen als Ermunterung zum Sparen 2 % *Extravergütung.* Unser «Volksvermögen» hat Ende 1952 eine Million überschritten, worauf wir natürlich mächtig stolz sind, ist es doch ein Beweis, daß es «uns» — das sind wir Angestellte — nicht schlecht geht.

Dann werden von der Firma jährlich *Beiträge an die Krankenkassenprämien* ausgerichtet (pro 1953 beispielsweise Fr. 22 554.—).

Unsere *Pensionskasse* kann als richtiges Sozialwerk angesprochen werden, da sie *keine Beitragspflicht der Angestellten* vorsieht und die Finanzierung bis heute vollständig von den Gebr. Loeb getragen wurde. Die Bedingungen sind zudem außerordentlich günstig: Nach *20 Dienstjahren* kann sich eine Frau, die das 55. Altersjahr hinter sich hat — der Mann das 65. — mit *70 % vom Schlußlohn* pensionieren lassen, ohne daß sie je einen Rappen einbezahlt hat.

Der Pensionskasse wurde zudem eine *Witwen-* und *Waisenversicherung* angegliedert, ebenfalls ohne Beitragspflicht der Angestellten.

Dann darf ich die *Arthur-Loeb-Stiftung* betreuen. Sie ist ein Vermächtnis unseres verstorbenen Seniorchefs, Herrn Arthur Loeb, und dient dem Zweck, Beiträge an Angestellte für Arzt- und Spitalrechnungen und Erholungsferien auszurichten.

Außerdem habe ich einen *ständigen Kredit für Unterstützungen,* über die ich niemandem Rechenschaft ablegen muß, so daß die Diskretion vollständig gewahrt bleibt. Ich muß gestehen, daß ich immer wieder «touchiert» bin über die Großzügigkeit meiner Prinzipale und über das große Vertrauen, das sie mir entgegenbringen.

So habe ich zum Beispiel im Jahre 1952 Fr. 8314.70 aus der Arthur-Loeb-Stiftung und Fr. 7770.10 aus der Fürsorgekasse für Angestellte verwendet.

Zu meinen Aufgaben gehört auch die *Redaktion unserer Hauszeitung,* die jeden

Monat erscheint. Sie hat den Zweck, die Härte des Großbetriebs aufzulockern, die Atmosphäre zu verbessern und den gegenseitigen Kontakt zu vertiefen. Wenn ich mir auch keine Illusionen mache darüber, daß immer alles gelesen wird, so sage ich mir doch: Wenn nur hie und da jemand einen guten Gedanken aufnimmt, so hat das Monatsblatt seinem Zweck gedient.

Zudem bin ich «Vergnügungs- und Erziehungsminister», das heißt, daß ich jeden Winter *Unterhaltungs- und Vortragsabende* und auch *Kurse* verschiedenster Art für das Personal veranstalte.

In mein Ressort gehören auch alle festlichen Anlässe, wie zum Beispiel Jubiläumsfeiern der Firma.

Wenn Angestellte eine Zeitlang krank sind, besuche ich sie daheim oder im Spital. Diese *Krankenbesuche* gelten nicht als Kontrollbesuche. Sie sollen den Angestellten die Anteilnahme der Firma ausdrücken und geben mir zudem die Möglichkeit einer persönlichen Kontaktnahme, die daheim oft ungezwungener erfolgt als im Geschäft.

Es gibt also rein äußerlich genug, um mich ständig in Atem zu halten. Doch betrachte ich diese sicher sehr nützlichen Hilfsmittel der Personalfürsorge nicht als das Wesentliche meiner Aufgabe.

Wichtig erscheint mir der *persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch,* die persönliche Besprechung und Beratung.

Sie wird von mir auf absolut *freiwilliger* Grundlage durchgeführt. Doch weiß jeder Angestellte, daß er mit allen Schwierigkeiten, ob sie privater oder geschäftlicher Art sind, zu mir kommen darf. Ich beobachte dabei *strengste Diskretion.* Der Ratsuchende muß spüren, daß nichts von dem, was er mir anvertraut, ohne seinen Wunsch an irgendeine Stelle weitergeht.

So hat es sich ergeben, daß ich im Laufe der Jahre zu einer Art «Brücke» geworden bin zwischen unten und oben. Es gehört zu meinen schönsten Aufgaben, Prinzipal und Angestellte einander näherzubringen, dem Prinzipal zu erklären, wie es der Angestellte eigentlich meint, was er fühlt, wie es ihm zumute ist; den Angestellten klarzumachen, daß auch der Prinzipal ein Mensch ist mit menschlichen Gefühlen und kein «ferne thronender Gott».

Mein Ziel ist: der *Arbeitsfriede im Haus.* Alles, was diesem Ziele dient, versuche ich zu fördern.

Dazu gehört auch, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen gut sind, mit einem Wort: daß die Leute sich zufrieden — womöglich glücklich — fühlen. Aus diesem Grunde bin ich auch im Laufe der Jahre dazu gekommen, mich mit allen *Lohnfragen* intensiv zu befassen.

Die *große Voraussetzung* ist, daß die Geschäftsleitung die Fürsorgerin ihre Aufgabe *erfüllen läßt.* Der Prinzipal muß immer wieder bereit sein, ihre Vorschläge entgegenzunehmen und zu verwirklichen.

Ich kann nicht anders, als meinen Prinzipalen auch in dieser Hinsicht ein Kränzlein zu winden. Sie sind nicht nur fortschrittlich und sozial aufgeschlossen, sondern stehen auch menschlich auf einer hohen Stufe. Es geht ihnen nicht nur darum, «Geschäfte zu machen», sondern auch dem Personal gegenüber *gerecht zu sein.* Es ist fast wie in einer großen Familie, wo sich die Eltern den Kindern gegenüber verantwortlich fühlen.

So werden alle Personalfragen mit dem Personalchef *und* der Fürsorgerin besprochen. Ich habe so Gelegenheit, zu allem, was das Personal betrifft, Stellung zu nehmen, Personalangelegenheiten positiv zu beeinflussen.

Sicher bin ich für die Herren Loeb oft eine recht «unbequeme» Person, und es spricht für sie, daß sie mich trotzdem immer wieder anhören.

So schaue ich eigentlich mit einem Gefühl der Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurück, auf das, was langsam wachsen durfte. Es ist klar, daß auch ich meine menschliche Unzulänglichkeit und Begrenzung spüre, indem es mir durch den Großbetrieb nicht immer möglich ist, mich dem Einzelnen so anzunehmen, wie es nötig wäre und wie ich es gerne möchte.

Doch versuche ich immer wieder, wenn jemand zu mir kommt, eine Haltung einzunehmen, daß der andere womöglich Vertrauen fassen kann zu mir; aufgeschlossen, hellhörig zu sein und, wie Albert Schweitzer so schön sagt:

«Dem Menschen, der einen Menschen braucht,
sich als Mensch zu geben.» *T. Gertsch*

III.

Die Personalfürsorge in öffentlichen Betrieben

Die Betriebsfürsorgestelle der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun

In einem eidgenössischen Betrieb ist die Fürsorge auf der gleichen Basis fundiert wie in der Privatindustrie, nämlich auf der Freiwilligkeit. Ausschlaggebend zur Gründung einer Fürsorgestelle ist auch in einem Bundesbetrieb das Verantwortungsbewußtsein der Betriebsleitung den Arbeitern gegenüber. Unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in der Munitionsfabrik Thun gab die Oberbehörde der Betriebsdirektion die Einwilligung zur Errichtung einer Fabrikfürsorgestelle, welche im Frühling 1952 eröffnet wurde.

Die Organisation der Fürsorgestelle

Die Betriebsfürsorgestelle der Eidg. Munitionsfabrik Thun (M+F T) hat sich in der kurzen Zeit schon recht erfreulich entwickelt. Die Gründe, die zur Errichtung dieser Stelle führten, lassen sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

a) Das Personal der M+F T ist *besondern Gefahren ausgesetzt,* die zu sozialen und familiären Schwierigkeiten führen können. Die Direktion der M+F T, zusammen mit dem Oberarzt der allgemeinen Bundesverwaltung und dem gewerbeärztlichen Dienst der SUVA, vertrat die Auffassung, daß eine geeignete Funktionärin eingesetzt werden sollte, die sich dieser Fälle annehmen kann.

b) Diese Stelle soll sich mit den *persönlichen Problemen* der Arbeiter beschäftigen, weshalb ihr auch die Abklärung der Unterstützungs- und Darlehensgesuche übertragen wird.

c) Für gewisse betriebsinterne Aufgaben kann die Fürsorgerin beigezogen werden.

d) In einem Betrieb mit zum Teil weiblichem Personal ist die Mithilfe einer Frau im Krankendienst begrüßenswert.

In unserm Betrieb genieße ich als Fürsorgerin *keine Sonderstellung* mit deren Vor- und Nachteilen, sondern ich bin wie die übrigen Angestellten in das Ganze eingegliedert.

Der hauptsächlichste Unterschied zwischen unserer Fürsorgestelle und derjenigen eines Privatunternehmens ist, daß unsere Fürsorge *keine eigenen Mittel* besitzt. Die Hauptfunktionen sind darum: Abklären, Vermitteln und Beraten. Ebenfalls fehlen zurzeit noch Kredite, die zur Organisation von Kursen, Ferienwochen,

Bibliothek usw. nötig wären. — Es muß aber gesagt werden, daß die Arbeiter eines Bundesbetriebes im allgemeinen weniger als die Hilfsarbeiter anderer Industrien der kleinern Unterstützungen bedürfen, die, um eine Notlage zu verhindern, sofort zur Auszahlung kommen müssen. Es sei darum an dieser Stelle auf die *soziale Stellung* unserer Arbeiter und auf die Sozialleistungen des Bundes hingewiesen:

1. Im allgemeinen ist das geistige und kulturelle Niveau unserer Arbeiter etwas *höher* als dasjenige von Hilfsarbeitern anderer Fabriken. Die Auslese ist eher streng, erstens weil schon bei der Einstellung an eine eventuelle spätere Festanstellung mit Pensionsberechtigung gedacht werden muß, zweitens weil man sich in einem Betrieb, wo Kriegsmaterial fabriziert wird, in verschiedenster Beziehung auf die Zuverlässigkeit des Personals verlassen können muß.
2. Über die Eidgenössische Versicherungskasse muß wohl nicht viel gesagt werden. Begreiflicherweise sind die Arbeiter bestrebt, als Vollversicherte in die Kasse aufgenommen zu werden; denn auch das im Stundenlohn beschäftigte Personal hat Rechtsanspruch auf Alters- und Witwenrenten. Es ist darum verständlich, daß die eidgenössischen Betriebe eine besondere Anziehungskraft haben. Die zu bezahlenden Prämien werden direkt vom Lohn in Abzug gebracht.
3. Bei Erkrankung eines Arbeiters unterscheiden wir die Leistungen der Krankenkasse (Krankenpflege und Krankengeld) und diejenigen des Arbeitgebers, den sogenannten Krankenlohn. Dies bedeutet Lohnzahlung während der Krankheit. Beim festangestellten Personal dauert die Gewährung des Krankenlohnes länger als beim Aushilfspersonal. Damit bei gleichzeitiger Auszahlung des Krankenkassen-Taggeldes keine Überversicherung entsteht, wird die Abrechnung über jeden einzelnen Krankheitsfall abgeklärt. Daß dem im Stundenlohn arbeitenden Arbeiter während seiner Krankheit Lohn ausbezahlt wird, kann als fortschrittliche und vorbildliche Regelung angesehen werden. Bei kürzern Krankheiten entsteht somit kein Lohnausfall, wodurch das finanzielle Gleichgewicht in einer Familie gestört würde. Nur in Fällen extrem langer Krankheiten oder besonders hoher Arzt- und Spitalkosten führt die Erkrankung des Familienvaters zu einer Notlage.
4. Dem Bundespersonal werden Kinderzulagen, Heiratszulagen, Geburtenzulagen und Teuerungszulagen ausbezahlt.
5. An Orten, wo Wohnungsnot herrscht, hilft der Bund bei der Finanzierung von Wohnungen und Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien.
6. Zur Überbrückung einer Notlage oder für gewisse Anschaffungen werden Darlehen gewährt. Es handelt sich jedoch nicht um zinsfreie Kreditgewährung, und die Rückzahlungen müssen sofort einsetzen und dürfen nicht auf einen spätern Zeitpunkt verschoben werden.
7. Der Eidgenössischen Versicherungskasse ist eine Unterstützungskasse angeschlossen, aus welcher Beihilfen an Krankheitskosten ausbezahlt werden. Ich werde später auf diese Unterstützungen zurückkommen.

Die Aufgaben der Fürsorgerin in der M+F T

Sie werden sich nun die Frage stellen, was eine Fürsorgerin in einem eidgenössischen Betrieb, wo die Sozialversicherung so gut ausgebaut ist, überhaupt noch zu tun hat. Nun, es ist dies gerade ein Beispiel, daß mit finanzieller Sicherung nicht alle Übel aus der Welt geschafft werden können. Langdauernde Krankheiten können auch eine gut versicherte Familie in eine Notlage bringen. Weitere Ursachen von

Schwierigkeiten liegen oft nicht in den äußern Begebenheiten. Vielmehr sind es innere Konflikte der betreffenden Personen, die zu Spannungen und Versagen in Beruf und Familie führen können. Diesen Ursachen nachzuspüren ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben in der Einzelfürsorge.

Meine hauptsächlichsten Aufgaben lassen sich folgendermaßen gliedern:

1. *Abklärung der Gesuche* um finanzielle Hilfe. Die Gesuchsteller wenden sich mit schriftlichen Gesuchen an die Direktion. Diese Gesuche werden dann abgeklärt und mit einem Antrag der Direktion an die entsprechenden Instanzen weitergeleitet. Darlehensgesuche werden von mir nur abgeklärt, wenn es sich um sehr große Beträge handelt oder wenn mit dem Darlehen eine Sanierung durchgeführt werden soll oder sonst eine fürsorgerische Maßnahme damit verbunden ist. Die Gesuche um eine Unterstützung à fonds perdu werden dagegen alle durch die Fürsorgestelle behandelt. Sehr oft verlangen die Arbeiter zuerst eine Audienz, um sich bei mir zu erkundigen, welche Art von Hilfe für sie in Frage kommt, und erst daraufhin wenden sie sich mit dem entsprechenden schriftlichen Gesuch an die Direktion. Unterstützungen gemäß Art. 53, 1, der Statuten der Eidgenössischen Unterstützungskasse kommen nur dort in Frage, wo die Notlage durch Krankheit oder Unfall verursacht ist und die Übernahme sämtlicher Krankheitskosten dem Gesuchsteller *nicht zugemutet* werden kann. Die Gesuche müssen sehr genau abgeklärt werden. Es können darin Krankheitskosten der ganzen Familie von einer längern Zeitspanne berücksichtigt werden. Anderseits müssen die Gesuche genau Aufschluß über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Familie geben, zum Beispiel Angaben über die Einkommen der im gleichen Haushalt lebenden Kinder, über die eigenen Liegenschaften usw. Die Unterstützungsgesuche gehen an die Kriegstechnische Abteilung, wo sie geprüft werden, bevor sie an die Eidgenössische Versicherungskasse weitergeleitet werden. Es werden oft namhafte Beiträge an die Krankheitskosten eines Gesuchstellers bewilligt, so daß der Familie mit diesen Unterstützungen eine *grundlegende Hilfe* zuteil werden kann. In einigen Fällen ist es uns auch gelungen, Beiträge an laufende Heim- und Anstaltskosten zu erlangen.
2. Mit dem Ausstellen dieser Gesuche verbinden sich natürlich oft Besprechungen und Beratungen, die ins Gebiet der Familien- und Krankenfürsorge gehören.
3. Wenn sich Arbeiter wegen ihrer Kinder an mich wenden, so sind diese Beratungen meist vermittelnder Art, indem oft eine Weiterweisung an den Berufsberater, Erziehungsberater oder Arzt erfolgt.
4. Die *betriebsinternen Aufgaben,* die mir übertragen wurden, spielen eine nicht unwichtige Aufgabe in meiner Arbeit:
   Da ist vor allem die Überwachung des Personals, das einer Gewerbeschädigung ausgesetzt ist. Die Auswertung der aus den prophylaktischen Untersuchungen hervorgehenden Resultate ist eine interessante, mehr administrative Arbeit.
   Die Toiletten und Garderoben des weiblichen Personals werden in unregelmäßigen Abständen durch mich kontrolliert.
   Über die Erkrankungen des weiblichen Personals werde ich jeweils orientiert; ich mache selber Krankenbesuche bei den Arbeiterinnen.
   Die internen Aufgaben sind wohl für unsere Fürsorgestelle ziemlich speziell. Ich hoffe, daß sie sich noch weiter ausbauen lassen.

Wichtig ist, daß die Arbeiter die Gewißheit erlangen, von der Fabrikfürsorgerin *ernst genommen* zu werden. Sie sollen spüren, daß man sie unvoreingenommen

akzeptiert. Ich möchte hier im besondern auf den Unterschied der Stellung des Arbeiters dem Meister gegenüber und der Fürsorgerin gegenüber hinweisen. Der Meister kennt den Arbeiter besser als die Fürsorgerin. Er kennt seine Leistungen, sein Verhalten dem Mitarbeiter gegenüber, er weiß um seine Schwächen und Stärken. Der Meister hat den Arbeiter, respektive seine Leistungen, zu bewerten. Vor der Fürsorgerin spielen aber die Leistungen eines Arbeiters nicht die gleiche Rolle, sie konzentriert sich auf den Menschen und beurteilt die Leistungen und das Verhalten am Arbeitsplatz als sekundäre Erscheinungen. Die Fürsorgerin muß auf alle Fälle in gutem Kontakt mit den Abteilungsmeistern stehen, sie darf sich aber von ihnen nicht zu sehr beeinflussen lassen.

Das Wichtigste ist auch in unserer Fürsorgestelle das *Vertrauen,* das von seiten der Direktion wie von den Arbeitern erlangt werden muß. Ohne dieses Vertrauen kann die Arbeit einer Betriebsfürsorgerin zu keinem Erfolg führen. *M. Arbenz*

IV.

Aus der Arbeit des PTT-Fürsorgedienstes

In den vorangegangenen Artikeln wurde von den menschlichen Nöten erzählt und gezeigt, in welcher Art und Weise eine Fürsorgerin im Fabrikbetrieb diesen Nöten zu steuern sucht. Es kamen auch die Unterschiede im Anstellungsverhältnis zwischen privaten und staatlichen Angestellten zur Sprache und welche Sozialleistungen die Risiken bei Krankheit, Alter und Tod weitgehend vermindern. Auch wurden einige weitere Hilfsmöglichkeiten, welche in einzelnen Fällen, wo die Sozialleistungen nicht mehr ausreichen, angesprochen werden können, geschildert.

Es erübrigt sich, daß auch ich über das Anstellungsverhältnis eines PTT-Angehörigen spreche und die Sozialleistungen nochmals erwähne; denn es gelten hier *dieselben Grundsätze,* und die gleichen Hilfsmöglichkeiten stehen dem PTT-Personal offen. Allerdings muß erwähnt werden, daß das Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis noch dauerhafter und sicherer ist als beim Fabrikarbeiter eines eidgenössischen Betriebes. Für ihn haben die wirtschaftlichen Schwankungen noch weniger Einfluß. Daraus ergibt sich ein noch stabileres Arbeitsverhältnis, und berufliche Laufbahnen von vierzig-, sogar von fünfundvierzigjähriger Dauer beim männlichen Personal gehören zur Regel. Denkt man im weitern noch an das sichere, regelmäßige Einkommen, so ist es nicht verwunderlich, wenn Fragen nach der Notwendigkeit eines Fürsorgedienstes auftauchen. Menschliche Sorgen und Nöte, Krankheiten und Unglück machen aber vor der Türe des Beamten nicht halt, auch bei ihm können Schwierigkeiten entstehen, die er nicht mehr selber meistern kann.

Seit Jahren schon besteht daher bei der PTT ein Fürsorgedienst. In jedem der elf Post- und siebzehn Telefonkreise ist ein *Beamter* des dortigen Personaldienstes mit den Fürsorgeaufgaben betraut. Beim Personaldienst der Generaldirektion arbeitet eine kleine Gruppe im selben Gebiet. Seit kurzem gehören zu dieser Gruppe *drei Fürsorgerinnen* mit Dienstort Lausanne, Bern und Zürich, welche dem PTT-Personal in den entsprechenden Gebieten zur Verfügung stehen. Selbstverständlich suchen Beamte und Fürsorgerinnen in enger Zusammenarbeit zu helfen, dort, wo es nötig ist; doch steht es den Fürsorgerinnen zu, sich vor allem *um die Familien zu kümmern* und um das weibliche Personal.

Ich möchte hier nicht auf einzelne Fälle und die Art und Weise der Hilfe eingehen; denn auch bei uns ist der Fürsorgegedanke «Hilfe zur Selbsthilfe» wegleitend. Die Hilfe richtet sich natürlich nach den vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln.

Vielmehr will ich von einigen Bestrebungen berichten, die sich ganz langsam und bescheiden einleben und zum Ziele haben, vorzusorgen und dem Personal Schwierigkeiten möglichst zu vermeiden.

Mit Freuden erzähle ich von den Ferien für überlastete und erholungsbedürftige Frauen und Mütter. Aus dem Wohlfahrtsfonds des PTT-Personals fällt regelmäßig ein ansehnlicher Betrag der *Erholungsfürsorge* zu. Seit einigen Jahren werden nun kleinere oder größere Gruppen von Müttern zur Erholung in ein Ferienheim eingeladen. Eine der Fürsorgerinnen begleitet sie und sorgt für fröhliche, sorglose Ferientage. Körperliche und seelische Erholung der Mutter ist sicher von unschätzbarem Wert für die ganze Familie und gehört mit zu den Bestrebungen einer gesunden Prophylaxe.

Aus dem gleichen Fonds stehen auch Mittel für Stipendien für Berufslehren von Kindern des PTT-Personals zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird rege beansprucht.

Der Fürsorgedienst schenkt den Problemen der Jugendlichen je länger je mehr Beachtung. Eine ständige Sorge ist die *Unterkunft der auswärtigen Jugendlichen* in den Städten; besonders bei den jungen Mädchen wird darauf geachtet, daß sie in rechten Zimmern wohnen. Es gehört nun auch zu den Aufgaben der Fürsorgerinnen, mit den Lehrtöchtern über allgemeine Lebensfragen zu sprechen. Neuerdings werden Ärztinnen beigezogen, um mit dem jungen weiblichen Personal Fragen der Frauenhygiene eingehend zu besprechen. *Beratungen in Einzelfällen,* die zeitweise recht häufig sind, gehören ebenfalls in die Bestrebungen der Vorsorge, und all dies ist wohl viel wichtiger als das Flickwerk der eigentlichen Fürsorge, wo finanzielle Beiträge Lücken schließen, Sanierungen tiefe Verschuldungen ordnen und Familienstreit zu schlichten versucht wird.

Heute füllen zwar diese «Flick»-Arbeiten noch den größten Teil des Fürsorgerinnentages aus, und wenn ich nun einige spezielle Schwierigkeiten zeige, die gerade aus der relativ sichern Anstellung und den Besonderheiten der Berufsanforderungen herauswachsen, so werden Sie verstehen, daß der Fürsorgedienst der PTT beschäftigt ist und leider zu einer Notwendigkeit geworden ist.

Die frühzeitige Sicherheit bei relativ guter Bezahlung in jungen Jahren schon kann Anlaß zu übermäßigem Optimismus und Leichtsinn geben. Das Geld wird leicht ausgegeben, damit wachsen Wünsche und Bedürfnisse, und der Lebensstandard kommt auf eine Höhe, welche nach der Verheiratung aufrechtzuerhalten nur selten möglich ist. Gewiß wird die Mehrzahl sich diesen veränderten Verhältnissen anpassen müssen und können. Die spätern Kunden des Fürsorgedienstes sind aber jene, welchen das nicht gelingt. Sie sind es, die den Lockungen der Abzahlungsgeschäfte verfallen und den freundlichen Einladungen der zahlreichen Kreditinstitute Folge leisten. Sie sehen aus den Zeitungsinseraten deutlich, daß die Fixbesoldeten in den genannten Geschäften beliebte Kunden sind. Tiefe *Verschuldungen* und Familienstreit sind nicht selten die spätern üblen Folgen. Den Verschuldungen sucht man mit einer durchgreifenden Sanierung beizukommen mit Hilfe von Darlehen. Darlehen werden den PTT-Angehörigen aber auch zu andern Zwecken von der Verwaltung zu günstigen Bedingungen gewährt. Damit möchte man sie möglichst von teuren Geldaufnahmen bei den Kreditinstituten bewahren.

Vielleicht finden Sie, die Verwaltung gehe in ihrem Entgegenkommen zu weit? Bedenken Sie aber, daß dem PTT-Personal tagtäglich Millionenwerte durch die Hände gehen; dann leuchtet es sicher ohne weiteres ein, daß ungeordnete Verhältnisse zu verhängnisvollen Versuchungen führen könnten!

Auch gutgemeinte Freundlichkeiten der Postkunden können für das Personal und die Familienangehörigen böse Folgen haben. Da und dort ist es heute noch Sitte, dem Briefboten alkoholische Getränke anzubieten. Die wohlmeinenden Spender überlegen dabei nicht, daß sie vielleicht nicht die einzigen sind, die dem Manne zu trinken anbieten. Bringt er es nun nicht fertig, das Angebot auszuschlagen, so verletzt er damit seine Dienstpflicht, und leicht wird daraus eine üble Gewohnheit, die je nach dem Gesundheitszustand des Mannes und der Zahl und Beschaffenheit der Getränke zu Alkoholismus führen kann, mit all seinen schlimmen Folgen für den Mann selber und seine bedauernswerte Familie. Das Einleiten von Trinkerheilkuren, die Sanierung der meist verschuldeten Verhältnisse, die Betreuung von Frauen und Kindern gehören natürlich zu den Aufgaben des Fürsorgedienstes.

Diese wenigen, kurzen Überlegungen haben Ihnen zeigen wollen, daß es auch beim Personal der PTT an menschlichen Schwächen und Nöten nicht fehlt. Sie haben aus den knappen Ausführungen aber auch entnehmen können, daß die Verwaltung sich um ihr Personal kümmert und tut, was sie kann, um einerseits Schwierigkeiten so weit als möglich zu vermeiden oder anderseits zu helfen, wo es nötig ist.

E. Merian

Sollen wir darüber reden?

Die Frau hatte erst in späteren Jahren geheiratet. Ihr Mann war verwitwet, und es waren Kinder seiner ersten Ehe vorhanden, die bei der Wiederverehelichung des Vaters teilweise schon auf eigenen Füßen stunden. Sie hatte beim Eheabschluß eine Lebensstelle aufgegeben, die sie auch für die alten Tage gesichert hätte. Infolge von finanziellen Unterstützungspflichten ihrer eigenen Familie gegenüber brachte sie keine wesentlichen Ersparnisse in die Ehe mit, auch keine Anwartschaft. Ihr Kapital waren ihre große Arbeitskraft und ihr Organisationstalent. Zum Teil weil die Kinder infolge ihres Eintrittes in die Familie eine ungünstige finanzielle Verschiebung befürchteten, teils aber auch um dem Verdacht, sich mit dem Nebengedanken auf eine Versorgung zu verheiraten, jeden Schein zu nehmen, stimmte sie zu einem Eheabschluß unter Gütertrennung zu. Es folgten zwei Jahrzehnte einer ungetrübten Ehegemeinschaft, während welcher das Ehepaar auch finanziell recht gut vorwärtskam: Die Lasten den Kindern gegenüber nahmen ab, der Lohn stieg, die sorgfältige Hausführung verminderte die Ausgaben. Die Gestaltung der Familienatmosphäre, zum guten Teil durch die Frau geschaffen, brachte es mit sich, daß für Vergnügungen wenig ausgegeben wurde. Ohne irgendwie zu geizen, brachte es das Ehepaar doch zustande, jedes Jahr einen ansehnlichen Sparbatzen beiseite zu legen. Der Tod griff plötzlich und unbarmherzig ein. Als es zur erbrechtlichen Auseinandersetzung kam und festgestellt wurde, daß der größte Teil des Vorhandenen erst in den letzten zwei Jahrzehnten erspart worden war, fiel der Ausdruck «Vorschlag». Das ist das, was Eheleute zusammen erarbeitet haben. Es gehört bei Auflösung der Ehe zu einem Drittel der Ehefrau und wird vorerst weggenommen, bevor die eigentliche erbrechtliche Teilung einsetzt. Das ist die gesetzliche Regelung beim ordentlichen Güterstand der Güterverbindung, wenn nichts anderes vorgekehrt wird. Hier nun aber war Gütertrennung vereinbart worden. In diesem Falle hat die Frau keinen Anspruch auf den Vorschlag. Alles, was zusammen erspart worden war, kam in die Erbmasse, und die Frau erhielt einen Viertel. Wenn plötzlich kein Verdienst mehr im Haus ist und das vorhandene Vermögen um drei Viertel vermindet wird, dann muß es schon recht bedeutend gewesen sein, wenn es zum Leben genügen soll,

trotz der Witwenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Beim Eingehen der Ehe hatte die Frau den Güterstand der Gütertrennung als etwas Natürliches empfunden, enthob er sie doch jeden Verdachts, finanziell interessiert zu sein. Wie sich aber die Gütertrennung im Todesfall auswirken würde, darüber hatte man nie gesprochen.

Noch viel schlimmer aber wirkt es sich aus, wenn die Frau, was immer wieder vorkommt, über die finanziellen Verhältnisse mehr oder weniger im unklaren gelassen wird, bis sie einmal plötzlich allein da ist, um, meistens in großer materieller und seelischer Bedrängnis, damit fertig zu werden. Wir möchten aber hier nicht von extremen, sondern eher von Geschehnissen des Alltags reden.

Ein anderer Fall: Sie hatten relativ jung geheiratet, und es waren mehrere Kinder da. Mitten in seiner Laufbahn hatte der Ehemann den Beruf gewechselt und hatte eine pensionsberechtigte Stelle angenommen. Der Lohn war nicht sehr hoch; aber die Stellung genoß ein gewisses Ansehen und verlangte auch einen höheren Aufwand im Privatleben. Sie leisteten sich diesen, vielleicht etwas sorglos. Die Kinder kosteten überdurchschnittlich viel, und man verschob es auf die spätern Jahre, mit dem Sparen anzufangen. Aber es kam immer wieder etwas dazwischen, aus dem Aufgeschoben wurde immer mehr ein Aufgehoben. Im übrigen vertröstete man sich mit der Pension. Man sprach zwar immer nur davon wie von etwas in weiter Ferne Liegendem, aus einer gewissen Distanz heraus. Und weil man links und rechts etwa hören mußte: «Ja, Ihr habt es ja gut mit der hohen Pension!», da ließ man es bei dieser Zukunftsaussicht bewenden. Man sprach nie in den Einzelheiten darüber. Der Ehemann sagte seiner Frau nie, wie hoch ihre gemeinsame Altersrente sein würde, wie groß der Anteil einer allfälligen Witwenrente wäre. Und doch wurde die Frage sehr schmerzlich und plötzlich akut: Der Ehemann erreichte das pensionsfähige Alter nicht, und die Frau sah sich unerwartet vor die Notwendigkeit gestellt, mit einem Drittel des bisherigen Einkommens zu rechnen. Sie empfand das als eine große Härte. Ihre erste Reaktion war: «Man hatte mir das nicht gesagt!» Und nun hatte sie den Eindruck, daß man ihr nicht Zeit lasse, ihr Leben neu zu organisieren, sich mit den finanziellen Problemen, die im Moment eines Todesfalles besonders erschwerend wirken, in seelischer und materieller Belastung, auseinanderzusetzen.

Warum hatte ihr Mann nicht gelegentlich mit ihr darüber gesprochen? Warum hatte er ihr nicht gesagt, wann er das Maximum der Pension erreichen würde, welches ungefähr die Abstufungen sind, welche Witwenrente sie zu erwarten habe? Warum war ihr keine Gelegenheit gegeben worden, sich mit diesen Gegebenheiten vertraut zu machen? Warum hatten sie nicht in aller Ruhe einmal darüber reden können? Warum auch hat er ihr nicht einmal erklärt, wie eine Pensionskasse aufgebaut ist und welch großes Vermögen sie ihr eigen nennen müßte, damit die Zinsen nur annähernd so viel eintragen würden wie die ihr zukommende Rente? Das hätte ihr nicht nur dazu verholfen, sich zu zweit und in aller Ruhe eine allfällige neue Situation vorzustellen, es hätte ihr auch die Bitterkeit erspart, das unbegründete Gefühl zu haben, irgendwie hintergangen worden zu sein. Sie ist es auch, wenn auch nicht vom Arbeitgeber oder von der Pensionskasse, sondern vielmehr von unbegründeten Hoffnungen und Voraussetzungen. Es wäre sie weniger hart angekommen, wenn sie zuerst mit ihrem Mann das reduzierte Einkommen des Pensionierten hätte teilen können; aber niemand ist einer solchen Schicksalsgestaltung sicher. Frauen haben schon ohnehin immer das Gefühl, daß sie, wenn sie alleinstehend sind, ausgenützt werden.

Das ist ja auch oft der Fall. Ob begründet oder nicht, wirkt eine solche Empfindung lähmend.

Warum, ja warum hatten diese Eheleute nie über diese Fragen gesprochen, weder die Ersterwähnten, die unter Gütertrennung lebten, noch die andern, die die Pension vor sich sahen? Es besteht eine viel zu große Scheu, über Sachen zu reden, die mit dem Tode zusammenhängen. Wir möchten nicht den Spekulationen auf Tod und Erbschaft das Wort reden; aber der ruhigen und überlegten Ordnung der Dinge, die uns beim Tode des einen oder andern Ehegatten, ganz besonders des Familienoberhauptes, entgegentreten. Wir können und sollen das tun, wenn wir uns bei guter Gesundheit befinden, und es so machen, daß es womöglich nicht mehr abgeändert werden muß. Dann können wir es aus unserm Gedankenkreis entlassen. Es ist recht eigentlich eine Pflicht, sein Haus zu bestellen, solange es noch Zeit ist, auch wenn es eine gewisse Überwindung braucht, daran heranzugehen. Es wird oft nur aus einer gewissen Gedankenlosigkeit heraus oder wegen Unentschlossenheit nicht getan. Wie oft hört man dann die Frauen sagen, wenn ihr Mann gewußt hätte, was ihrer im Moment, als sie allein gewesen, gewartet habe, sie hätten es anders gemacht.

Sollen wir darüber reden? Nein, wir *müssen* darüber reden! *M. H.*

Was versteht man unter dem Alkoholzehntel?

Wir haben gelegentlich schon in diesem oder jenem Vorstand einer gemeinnützigen Institution davon gehört, daß das Werk vom Kanton, in dem es sich befindet, einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel erhält. Ein solches Gesuch hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn in diesem Fall sonst kein ordentlicher Staatsbeitrag erhältlich ist. Um so willkommener ist dann jeweilen derjenige aus dem Alkoholzehntel. So dürfen wir denn etwas unserer Neugierde nach seiner Herkunft nachgeben, und es wird uns das durch den kürzlich erschienenen Bericht, den der Bundesrat der Bundesversammlung vorlegt und in welchem die Kantone berichten, wie sie den Alkoholzehntel verwendet haben, erleichtert.

Der Alkoholzehntel ist in der *Bundesverfassung* verankert, die im letzten Absatz des Art. 32 *bis* bestimmt, daß «von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser die Kantone die Hälfte erhalten, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens *zehn Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden*».

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel in Nr. 11 des letzten Jahrganges des «Zentralblattes» über die Hausbrennerei, aus dem hervorgeht, woher die Alkoholverwaltung ihre Einkünfte herleitet. Der Geschäftsabschluß der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952 erlaubte es, den Kantonen in Form des Alkoholzehntels über eine Million Franken zur Verfügung zu stellen, was eine Zunahme von 16 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Nun liegt also, etwas mehr als ein Jahr nachher, der Bericht vor, wie die Kantone diese Summe verwendet haben. Der Text des erwähnten Artikels der Bundesverfassung erlaubt es, den Begriff, was zu Ursache und Wirkung des Alkoholismus gehöre, in einem weiten Sinne auszulegen. Das bedeutet bei der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens, wo jeder Kanton nach seinen Bedürfnissen, Herkommen und Erfahrungen auch die sozialen Probleme verschieden anpackt, eine große Erleichterung. Zusammengefaßt sind während der Berichtsperiode fast

450 000 Franken für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen, gegen 489 000 Franken für diejenige in seinen Wirkungen und beinahe 248 000 Franken für Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen verwendet worden.

In seinen *Ursachen* wird der Alkoholismus bekämpft durch Unterstützung der Abstinentenvereine aller Kreise und politischen Färbungen, Aufklärung des Volkes, Unterstützung der Forschungstätigkeit und, was unsere Frauenvereine besonders interessiert, durch *Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen und Jugendheimen.* Auch *Mütterberatungsstellen, Mütterspenden, Ferienhilfe für Mütter* erhalten in einzelnen Kantonen unter dieser Rubrik willkommene finanzielle Beihilfe. Auch die finanzielle Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung, die Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunftsstätten und die Unterstützung alkoholgefährdeter Menschen, die aus Straf- und andern Anstalten entlassen werden, gehören dazu.

Der Großteil des Alkoholzehntels aber wird, wie wir eingangs gesehen haben, zur *Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Wirkungen,* also direkt für den Alkoholkranken verwendet. Hier werden vor allem Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilanstalten bedacht. Daneben werden aber auch Beiträge an kurzfristige Anstaltsbehandlungen, die der Psychiater unter Verwendung neuzeitlicher medikamentöser Behandlungsmethoden, verbunden mit Psychotherapie, durchführt, bewilligt. Bei diesen Beitragsbewilligungen sowie auch bei denjenigen, die der Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen des Alkoholismus dienen, sprechen die Kantone oft Beiträge an Institutionen, die sich außerhalb des eigentlichen Kantonsgebietes befinden, sich aber auch mit Angehörigen des betreffenden Kantons befassen. Unter diese dritte Rubrik fallen Kinder und Jugendliche, die infolge veralkoholisierter Familienverhältnisse versorgt werden müssen oder zu jugendlichen Verbrechern werden und deshalb einer Anstaltsversorgung zugeführt werden müssen. Diese Beihilfen an fürsorgebedürftige Kinder werden nicht dem einzelnen Fall als solchem bewilligt, sondern die entsprechenden Heime, wie Krippen, Kinderheime, Nacherziehungsheime, werden auf diesem Wege finanziell bedacht. Es können auch Institutionen, die selber keine Heime betreiben, aber durch ihr Milieu gefährdete Kinder zur Erziehung übernehmen, unterstützt werden. Auch Heime für den Alkoholgefährdeten, der kein Trinker ist und deshalb in einer andern als einer Trinkerheilanstalt für längere oder kürzere Zeit untergebracht werden muß, werden finanziell unterstützt. Jeder Kanton ist verpflichtet, über die Verwendung des Alkoholzehntels Bericht und Rechnung abzulegen. Dies geschieht je nach der internen kantonalen Organisation durch die Finanz-, Gemeinde-, Armen-, Sanitätsdirektion oder durch das Departement des Innern. Sicher fehlt es in keinem Kanton an entsprechenden Gesuchen; es ist aber auch für die kantonale Verwaltung oft von großem allgemeinem Interesse, privater, verdienstvoller Initiative auf diese Weise helfen zu können. *M. H.*

Gibt es wohl irgendwo überzähliges Werkzeug?

Wenn ja, wüßten wir einen *dankbaren Abnehmer.* Eine Schule in einem kleinen, abgelegenen Weiler möchte gerne Handfertigkeitsunterricht einführen. Es wären sowohl der dazu besonders ausgebildete Lehrer als auch das Lokal vorhanden; aber es fehlt an Hämmern, Beißzangen usw. Die Weiterleitung würden wir gerne besorgen. Fonds für Freizeitbeschäftigung kommen nicht in Frage, da es sich um manuelle Ausbildung im Rahmen des Stundenplanes handelt. *M. Humbert, Gunten (BE).*

Was nicht vorkommen dürfte!

Das Divisionsgericht 3 hatte sich kürzlich mit zwei jungen Leuten zu befassen, die, kaum hatten sie die ersten zwanzig Jahre ihres Lebens hinter sich gebracht, in die Fremdenlegion eintraten. Der eine war aus Liebeskummer über eine treulose Freundin davongelaufen und der andere — er könnte es vielleicht selbst nicht sagen, warum — hatte eines schönen Tages das Elternhaus ohne irgendwelche Nachricht verlassen und sich nach Basel begeben, wo er sich in der Grenzgegend herumtrieb und auf einmal auf fremdem Boden außerhalb der Schweizer Grenze stand. Ohne finanzielle Mittel und ohne Papiere ließ er sich von einem fremden Autofahrer nach Freiburg i. Br. entführen, und als er Hunger empfand, wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er dies seinem Begleiter sagte, der seine Naivität ausnützte und ihn einfach der Polizei übergab. Diese setzte den jungen Ausreißer ohne Papiere kurzerhand ins Gefängnis und präsentierte ihm dann — anstatt einer reichlichen Mahlzeit — ein Formular zur Unterschrift, das seinen Eintritt in die Fremdenlegion besiegelte.

Wenn man solche Meldungen liest, so wundert man sich immer wieder, daß junge Leute, die nach dem Gesetz bereits als volljährig und urteilsfähig gelten, auf solch dumme und fast unbegreifliche Art sich für einen fremden Kriegsdienst fangen lassen, der ihnen wenig Ehre und nur viel schwere Erfahrungen einbringt. Sicher mag beim einen oder andern die Abenteuerlust dabei eine Rolle spielen, aber mancher mag auch einer Misere zu Hause davongelaufen sein. Der eine fühlt sich unverstanden, der andere hat trotz seiner zwanzig Jahre noch keine Gelegenheit gehabt, etwas von der Welt zu sehen. Manchmal mag auch ein allzu häuslich spar- und arbeitsamer Sinn der Eltern dazu beigetragen haben, daß dem Jungen seine Bewegungsfreiheit allzu sehr eingeschränkt wurde und er einfach dem beengenden Gefängnis entfliehen wollte.

Es wäre falsch, die guten Absichten der Erzieher dieser jungen Leute in Frage zu stellen; sie mögen in jedem Falle das Beste gewollt haben. Aber es scheint doch absolut erwiesen, daß der Weg, den sie eingeschlagen, um ihr Ziel zu erreichen, falsch war. Vielleicht fehlte es am richtigen Einfühlungsvermögen in die Gedankenwelt der Jugend, es ist aber auch denkbar, daß sich gar niemand richtig die Mühe nahm, sich mit den Problemen dieser jungen Menschen zu befassen, die allein damit nicht fertig wurden. Es gilt also in erster Linie, die Augen und Ohren offenzuhalten und die Probleme der jungen Leute ernst zu nehmen. Die schöne Aufgabe der Älteren ist es, den Jungen zu helfen, damit sie nicht an Schwierigkeiten, die, mit den Augen des Erfahrenen gesehen, von geringer Bedeutung sind, stolpern.

Es gibt aber noch einen andern Gesichtspunkt in dieser Angelegenheit, nämlich den, daß endlich energisch gegen die Machenschaften unseres westlichen Nachbars vorgegangen werden muß. Zwar verurteilt man auch im Bundeshaus die Methoden, mit denen Frankreich Kämpfer für seine Kolonialkriege anwirbt; aber man schien bis jetzt immer allzusehr von dem Gedanken beherrscht, daß man die guten Beziehungen mit unserm Nachbar nicht trüben dürfe, schließlich fließen soundso viele Millionen (gegenwärtig sind allerdings auch diese reduziert) von dort unserer Exportindustrie zu, und im allgemeinen schätzt man die Franzosen als galante Nachbarn. Wenn aber Frankreich selber keinen Weg findet oder finden will, um den Mißständen bei der Anwerbung von Legionären Einhalt zu gebieten, so ist es an der Schweiz, energisch dagegen vorzugehen. Am liebsten möchte man sagen, für jeden unfair angeworbenen Legionär sei ein Franzose aus der Schweiz

auszuweisen. Daß das nicht möglich ist, wissen wir alle; aber vielleicht wäre es doch an uns Frauen, mit einer Eingabe an den Bundesrat zu gelangen, damit energische Maßnahmen ergriffen werden, um unsere jungen Leute vor der Fremdenlegion zu schützen.

Aber es geschehen auch in der Schweiz Dinge, die nicht vorkommen dürften. Da hatte sich das Zürcher Obergericht kürzlich mit einem jungen Polen zu befassen, der, in der Schweiz geboren und aufgewachsen, sich wegen verschiedener Diebstähle zu verantworten hatte. Der junge Mann, dessen Vater in einer Fabrik im Schaffhausischen arbeitet, soll nicht gerade eine sehr glückliche Erziehung erhalten haben. Mit 12 Jahren verlor er zudem seine Mutter und wurde von diesem Zeitpunkt hinweg in Kinderheimen und Anstalten untergebracht. Man stellte ihm dort, allerdings mit einer Ausnahme, nicht ein sehr gutes Zeugnis aus. Er soll sich ständig in einer Art Trotzeinstellung verhalten haben, und auch in seiner Berufslehre, die ihm allerdings keine Freude bereitete, soll er sich nicht bewährt haben. So kam er schließlich wegen kleiner Delikte mit dem Gericht in Berührung, das in seiner Ratlosigkeit über die Art und Weise, wie dieser Bursche angepackt werden sollte, und um ihn endlich loszuwerden, einfach beschloß, ihn des Landes zu verweisen. Trotzdem er keine Ausweispapiere besaß und keine fremde Sprache verstand, wurde er nach Frankreich abgeschoben. Daß man ihn dort auch nicht wollte und ihn wieder in die Schweiz zurückschob, wo das unwürdige Spiel von neuem begann, ist ein weiteres trauriges Kapitel unserer Geschichte. Den jungen Mann selber aber zog es immer wieder in seine Heimat, d. h. in die Gegend, wo er aufgewachsen war, zurück, und da er ja ausgewiesen war, konnte er dort auch keine Arbeit annehmen und verlegte sich deshalb, um schließlich von etwas leben zu können, aufs Stehlen. Es fand sich scheinbar keine gütige Seele, die sich des jungen Mannes richtig annehmen wollte. Sicher ist, daß er es niemandem leicht gemacht hätte. Zwar besitzen wir in der Schweiz eine ganze Reihe erstklassiger Pädagogen und Psychologen, die immer wieder erklären, wie die Trotzeinstellung eines jungen Menschen entsteht und wie ihr entgegengewirkt werden kann. In diesem besondern Fall scheint man aber an die Beiziehung einer solchen Kapazität nicht gedacht zu haben, trotzdem dies bestimmt beiden Seiten viel Unannehmlichkeiten erspart hätte. Mit dem, daß man einen jungen Menschen, der in unserm Lande geboren und aufgewachsen ist, der sich also hier zu Hause fühlt, auch wenn er es nach dem Gesetz nicht sein darf, einfach des Landes verweist, hat man keine Heldentat vollbracht, und so etwas paßt auch schlecht zum eidgenössischen Denken, wo man so stolz darauf ist, daß man soundso vielen tausend fremden Menschen während und nach dem Kriege geholfen hat. Ob nicht wir Frauen auch hier ein bißchen mithelfen könnten, zum Rechten zu sehen? *-rn-*

Bei einer in der *Pflegerinnenschule ausgebildeten Schwester* findet Erholung und auch Pflege, wer nach einer Grippe oder auch sonst der Ruhe bedarf. Wir weisen deshalb ganz besonders auf das *Erholungsheim Mon Repos* (Sr. Martha Rüthy) in *Ringgenberg am Brienzersee* hin, weil die bescheidenen Preise eine Kur für viele eher ermöglichen. Das Haus bietet die oft gesuchte Mittelstufe zwischen der sozialen Institution für erholungsbedürftige Mütter und dem modernst ausgestatteten Kurheim, dessen Preise notgedrungen den Einrichtungen entsprechen müssen.

Berichte aus unsern Sektionen

Diplomierungsfeiern treuer Hausangestellter

Sektion Bern

Ein langjähriges Dienstverhältnis stellt jeweilen nicht nur den Hausangestellten, sondern auch den Meistersleuten ein gutes Zeugnis aus, und es ist deshalb ein schöner Brauch, daß zu den Diplomierungsfeiern des Gemeinnützigen Frauenvereins jeweilen die Dienenden vorwiegend mit ihrer Meistersfrau kommen. Aus den freudigen Gesichtern ist jeweils schwer zu erkennen, wer stolzer ist auf die erreichte Jahrzahl, die Hausangestellten oder die Herrschaftsleute. Die Präsidentin, Frau *Furrer-Stämpfli,* und Pfarrer *Otto Straßer* wiesen denn auch in ihren Ansprachen an die 51 Diplomandinnen in Bern auf den hohen ethischen Wert des Dienens hin. und daß sich feste menschliche Bindungen auf diese Weise zwischen den Meistersleuten und den Hausangestellten anbahnen, die bis zu eigentlichen Freundschaften gedeihen können. Die leider nicht ganz so zahlreich wie in andern Jahren erschienenen Diplomandinnen wurden durch Frau *Dällenbach-Nigst* mit einem Diplom für 5, 6 und 7 Dienstjahre beschenkt, mit einer Brosche oder einem Zinnteller für 10 Jahre; einen großen Zinnteller, einen Silberstift oder ein Besteck erhielten diejenigen mit 15 bis 17 Dienstjahren, für 20 Jahre wurde eine Uhr oder Besteck verabreicht, und für alle, die auf 25 und mehr Jahre treuen Dienstes zurückblicken können, lag ein wundervolles Ehrendiplom bereit, das für diejenigen mit 30 und mehr Dienstjahren noch durch ein schönes, aus der Kasse der Diplomierungskommission gestiftetes Geschenk ergänzt wurde. Die aber mit 40 und 50 Dienstjahren verdienen es, mit Namen genannt zu werden: Es sind dies *Rosa Hyler,* die 40 Jahre, und *Rosa Lüthi* und *Klara Nußbaum,* die beide je 50 Jahre der gleichen Familie ihre Treue bewahrt haben.

Die wirklich schöne Feier wurde noch bereichert durch Liedervorträge der Schülerinnen der Haushaltungsschule am Fischerweg und durch die ausgezeichnete Aufführung des berndeutschen Lustspiels «Im Turbehof» durch die Zytglogge-Gesellschaft. *-rn-*

Die Sektion **Thun** hat es übernommen, einmal mehr für die treuen Hausangestellten des Amtes Thun und Umgebung die Diplomierungsfeier festlich zu gestalten. Sie kann es bei sich zu Hause tun, im Hotel Bären, und das gestaltet das Festchen von vornherein zu einem heimeligen Anlaß. Er wurde diesmal ganz besonders durch Vorlesungen von Frau Elisabeth Baumgartner, Trubschachen, bereichert, die, wie vor ihr Herr Pfarrer Huber, Steffisburg, so recht den Weg in die Herzen aller Anwesenden zu finden wußte. Sie teilten sich beide in das Geheimnis dazu: dem Leben Gelebtes abzulauschen und es wiederzugeben.

*

Wie wir der «Gemeindestube» entnehmen, wird die Sektion **Burgdorf** vom 1. April 1954 hinweg die Führung des der Stadt gehörenden alkoholfreien Vereinshauses Zähringer übernehmen. Wir freuen uns nicht nur über diesen Entschluß einer bekannt tätigen Sektion, sondern auch darüber, daß die Stimmberechtigten mit einem schönen Mehr (742 Ja gegen 219 Nein) beschlossen haben, für Umbau und Renovation 110 000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung: Frau PD Dr. phil. *Franziska Baumgarten-Tramèr,* den Gemeinnützigen als gelegentliche Mitarbeiterin des «Zentralblatts» bekannt, ist durch den Regierungsrat des Kantons Bern zum Honorarprofessor für Psychotechnik an der Universität Bern ernannt worden. Wir freuen uns über diese verdiente Ehrung unserer Referentin von der Jahresversammlung 1936.

Zeitschriften

Die Lawinenkatastrophe 1951. Der vom Roten Kreuz herausgegebene Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Hilfsmittel für die Lawinengeschädigten ist sowohl durch seine Zahlen und Bilder als auch durch die Darstellung der Sofort- und Nachhilfe sehr eindrucksvoll und kann im Buchhandel und beim Rotkreuz-Sekretariat, Taubenstraße 8, in Bern zum Preis von 4 Fr. bezogen werden. *M. H.*

Der Hochwächter, Blätter für heimatliche Art und Kunst, Verlag Haupt, Bern, beginnt den 10. Jahrgang mit einer gehaltvollen, dem Lötschentaler Maler Albert Nyfeler und Holzschnitz- und Stickarbeiten gewidmeten Nummer. Eine empfehlenswerte, reich bebilderte Monatszeitschrift. Abonnementspreis 12 Fr. Ein guter Damm gegen ausländische oder weniger wertvolle Zeitschriftenüberschwemmung. *M. H.*

Nellys Kalender (Fr. 1.40). Mit Beginn des Jahres sind wir voller guter Vorsätze. Einen guten Teil davon mit Freude, arbeitsersparend und erst noch das Leben bereichernd auszuführen, hilft uns der Nelly-Kalender, dessen Januarheft zeigt, daß er frühere Versprechen reichlich einlöst. Zu seinen *praktischen* Beiträgen zählen wir ganz besonders auch die Arbeit von Dr. Tina Keller über den Mutterkomplex. *M. H.*

Auch die Februarnummer spart nicht an nützlichen Ratschlägen und gibt erste Hinweise auf frühlingshafte Erneuerungstendenzen.

Ein recht handliches Büchlein über **Die Schweiz** — Landschaft, Kunst, Literatur, Kultur und Geschichte — ist soeben durch die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung herausgegeben worden. Die Bearbeitung des Abschnittes «Kultur und Geschichte der Kantone» ist neuartig, denn jeder Kanton wurde von einem seiner besten Kenner liebevoll beschrieben. Vorzügliche Photographien, die das Büchlein bereichern, machen auf die schönsten Baudenkmäler aufmerksam und locken uns, sie zu besuchen. In Leinwand gebunden, auf Dünndruckpapier gedruckt, dürfte das schmucke Bändchen namentlich für unsere angehenden Staatsbürger und Staatsbürgerinnen ein sehr willkommenes Geschenk sein. Verlag Büchler & Co., Bern. Preis Fr. 16.—. *v. h.*

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN **Fischerweg 3**

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs

Beginn: 3. Mai 1953. Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene und Kinderpflege.

Tages-Kochkurse

Beginn: 15. Februar und 29. März. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Auskunft und **Prospekte** durch die Vorsteherin:

Frl. Nyffeler, Telefon (031) 2 24 40

Reichhaltige Käse-Rezeptbroschüre gratis erhältlich bei: Propaganda-Zentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Laupenstraße 12, Bern

Verlangen Sie

Ernst Eier-Hörnli

Sie sind eine Klasse für sich!

ROBERT ERNST AG KRADOLF

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung

KURSAAL BERN

Kursaal-Unterhaltung

Das Rezept für frohe Stunden

BAHNHOFBUFFET

Inh. Primus Bon

Zürich

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

FÜR IHR SONNTAGS-MENU

Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt

eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Erfolgreiche Badekuren

im

BAD-HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 14.—. Prospekte durch **Familie K. u. H. Gugolz** Telefon (056) 2 51 78

Gleiches Haus **Hotel Boldt, Lugano-Castagnola**

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

AZ
BERN 6

Hauspflegerinnenkurse

Frauenschule Chur

Beginn 20. April 1954. Dauer für **Kurs A** (19—24jährige) 1½ Jahre (9 Monate Schule und 9 Monate Praktika). Dauer für **Kurs B** (über 25jährige) 1 Jahr (je 6 Monate Schule und Praktika)).
Auskunft und Prospekt durch die Leiterin der Heimpflegerinnenkurse der **Frauenschule Chur,** Telefon (081) 2 35 17.

Haushaltungsschule Bern

Beginn 1. April und 1. Oktober 1954. Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 25 Jahre (bei triftigen Gründen werden Ausnahmen gemacht).
Auskunft und Prospekte durch die Vorsteherin: **Fräulein Nyffeler,** Telefon (031) 2 24 40.

Es ist besser eine Versicherung zu haben und sie nicht zu brauchen, als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.

ZÜRICH Unfall

Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

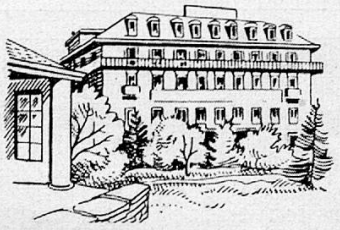

Rheinfelden
SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder
Wickel, Fango, Trinkkuren
Inhalationen
Sole-Duschen
Sole-Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der obern Luftwege, Grippenrückständen, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern Postscheckkonto III 286